

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Abfallwirtschaftsbetrieb		Drucksachen-Nr. 683/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	12.12.2007	Beratung
Rat	18.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 28.11.2007 für das Jahr 2008 sowie die Abrechnungskalkulation für das Jahr 2006 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu § 1

1. Abrechnungskalkulation für das Jahr 2006

Die Nachkalkulation auf der Basis der tatsächlich entstandenen Kosten ergibt für den Bereich der allgemeinen Straßenreinigung eine leichte Unterdeckung in Höhe von -4.237 €.

Für den Winterdienst ist demgegenüber eine starke Unterdeckung in Höhe von -63.126 € entstanden. Die Unterdeckung im Bereich des Winterdienstes verteilt sich mit -47.375 € auf die Gebühr für den Winterdienst nach Stufe 1 und mit -15.751 € nach Stufe 2.

Die umlagefähigen Gesamtkosten der Reinigung der Fußgängerzonen betragen insgesamt 96.882 €. Damit ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 99.333 €, die in Höhe von

39.333 € in die Gebührenkalkulation für das kommende Jahr vom Aufwand abgesetzt wird. Der Restbetrag in Höhe von 60.000 € wird sodann gem. § 6 Abs. 2 KAG in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 eingestellt. Damit wird eine Rücklage zum Ausgleich eventueller Kostensteigerungen im Jahr 2009 geschaffen.

2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2008

Die Gebührenkalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren wird durch die nicht vorhersehbare Witterung, insbesondere durch die Härte des Winters, erschwert. Die voraussichtlichen Kosten des folgenden Jahres lassen sich nicht genau prognostizieren. Daher werden die Gebühren zur Normalisierung anhand eines Durchschnittes der vergangenen Jahre kalkuliert. Durch die jährlich gebotenen Vorträge der Über- bzw. Unterdeckungen treten aber größere Gebührenschwankungen auf und erschweren den Vergleich mit dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der o.g. Vorträge ergeben sich insgesamt für 2008 umlagefähige Kosten in Höhe von 949.890 €.

Im Einzelnen verändern sich die Gebühren folgendermaßen:

Bisherige Gebühr neue Gebühr Abweichung
Je Veranlagungsmeter

	Bisherige Gebühr	neue Gebühr	Abweichung
Reinigung allgemeine Straßen	1,16 €	1,14 €	-0,02 €
Reinigung Innenstadt	11,89 €	11,43 €	-0,46 €
Winterdienst Streustufe 1	1,71 €	1,41 €	-0,30 €
Winterdienst Streustufe 2	0,59 €	0,67 €	+0,08 €
Reinigung und Winterdienst Fußgängerzonen	38,26 €	26,04 €	-12,22 €

Die Kostenentwicklung in der Straßenreinigung und dem Winterdienst ist aus dem nachfolgenden Kostenvergleich für die Jahre 2005 bis 2008 gut ersichtlich.

Gesamtkosten		Allgemeine Straßen			Fußgänger-zonen
		allgemeine Reinigung (S1)	Reinigung Innenstadt (F 2)	Winterdienst	Reinigung + Winterdienst (F1)
				WD Gesamt	
laut BAB 2005	1.330.738,73 €	576.055,47 €		594.655,00 €	160.028,26 €
laut BAB 2006	1.222.162,00 €	582.357,21 €		510.628,58 €	129.176,21 €
laut Kalkulation 2007	1.236.583,46 €	613.186,10 €	20.271,05 €	464.026,36 €	139.099,95 €
laut Kalkulation 2008	1.260.355,96 €	607.476,29 €	19.144,90 €	470.463,96 €	163.270,81 €

Die höchsten Gesamtkosten sind für das Jahr 2005 zu verzeichnen. Für die Folgejahre ist es erfreulicherweise gelungen, die Kosten zu senken. Da die Kosten für die allgemeine Reinigung der Straßen im gleichen Zeitraum leicht steigen, ist die Senkung vor allem auf geringere Kosten in den Bereichen Winterdienst und Fußgängerzonen zurückzuführen.

Mehr- oder Minderaufwendungen für den Winterdienst ergeben sich aus der Anzahl und Intensität der erforderlichen Einsätze und sind somit witterungsabhängig. Die jährlichen Kosten für den Winterdienst sind also nur zu einem geringen Teil beeinflussbar. Da die Kalkulation der Winterdienstgebühren, wie bereits ausgeführt, auf Grundlage des Durchschnitts vergangener Jahre erfolgt, ist die Gebührenhöhe auch zukünftig überwiegend von den Winterwitterungen abhängig.

Der Kostenvergleich für Reinigung und Winterdienst in den Fußgängerzonen zeigt, dass diese zuletzt gesenkt werden konnten. Diese Kostensenkungen ergeben sich vor allem aus der Optimierung von Reinigungsabläufen und geändertem Personaleinsatz (z.B. Abschaffung des Zwei-Schichten-Systems). Auch hinsichtlich des Maschineneinsatzes konnten Ersparnisse erzielt werden. Die in der Vergangenheit zum Teil sehr hohen Kosten für den Einsatz der Kleinstkehrmaschine haben sich vor allem aufgrund einer niedrigeren Restabschreibung weiter reduziert.

Die hohe Überdeckung, die sich für die Fußgängerzonenreinigung im Jahr 2006 ergeben hat, resultiert jedoch nur teilweise aus diesen Kostensenkungen. Einen erheblichen Einfluss haben Verrechnungen von Überdeckungen aus den Vorjahren.

Zu § 2

Die Änderungen des Straßenverzeichnisses waren aus folgenden Gründen notwendig:

Am Katterbach

In seiner Sitzung am 14.12.2006 hat der Rat die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung inklusive des kompletten Straßenverzeichnisses erfolgte durch Veröffentlichung in der Lokalpresse am 22.12.2006. Hinsichtlich der Straße Am Katterbach (Teilstück ohne die Stichstraße Hausnummern 40 bis 60) wurde in dieser Veröffentlichung anstatt der richtigen Reinigungsklasse S 1 irrtümlich die Klasse S 2 angegeben. Dieser Fehler in der Bekanntmachung wird nunmehr korrigiert.

Am Rothfeld

Das Teilstück von Am Rothfeld mit den Hausnummern 1 bis 5 bzw. 2 bis 12 bildet eine Verbindung zwischen Bärbroich und der Johann-Burum-Straße. Diese beiden Straßen werden maschinell gereinigt. Das verbindende Teilstück wird demzufolge auch von der Kehrmaschine befahren und bereits seit dem vergangenen Sommer regelmäßig gereinigt. Die Korrektur des

Straßenverzeichnisses ist somit eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Die Anlieger des gereinigten Teilstücks sind ab dem 01.01.2008 neben dem Winterdienst auch für die maschinelle Reinigung gebührenpflichtig.

Burggraben

Bislang war der gesamte Burggraben der Reinigungsklasse W 1 zugeordnet. Tatsächlich kann im Teilstück der Hausnummern 1 bis 8 weder maschinelle Reinigung noch Winterdienst erfolgen. Die Gebührenveranlagung für die Anlieger wurde in der Vergangenheit bereits ausgesetzt. Das Straßenverzeichnis ist noch entsprechend zu konkretisieren.

Dünnhofsweg

Der Dünnhofsweg endet als Sackgasse vor der Mülheimer Straße. Das Ende der Straße bietet für eine Kehrmaschine keine Wendemöglichkeit. Durch parkende Fahrzeuge ist in diesem Bereich außerdem keine effektive Reinigung möglich. Der Teilbereich ab den Hausnummern 65 bzw. 66 wird daher nicht mehr gereinigt. Die Kehrmaschine wendet zuvor in der Zufahrt zur dortigen Grundschule. Für das betroffene Teilstück werden bereits keine Gebühren mehr erhoben. Das Straßenverzeichnis ist noch entsprechend zu konkretisieren.

Ehrenfeld

In der vom Hauptzug der Straße Ehrenfeld abzweigenden Stichstraße mit den Hausnummern 7 bis 35 wird weder eine maschinelle Reinigung noch Winterdienst durchgeführt. Die Anlieger werden nicht zu Reinigungsgebühren herangezogen. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu konkretisieren.

Hermann-Löns-Straße

In den durch die Bebauung des ehemaligen Kasernengeländes entstandenen Stichstraßen mit den Hausnummern 55 bis 71 wird im Gegensatz zum Hauptzug der Hermann-Löns-Straße weder maschinelle Reinigung noch Winterdienst durchgeführt. Die Anlieger werden nicht zu Reinigungsgebühren herangezogen. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu konkretisieren.

Im Plackenbruch

Hinsichtlich der Einstufung von Im Plackenbruch verweise ich auf die Mitteilungsvorlage für die vergangene Sitzung des AUIV am 08.11.2007, in der bereits über den Sachstand berichtet wurde.

Wie bereits angekündigt, kann das Straßenverzeichnis im Sinne der Anlieger dahingehend geändert werden, dass für den größeren Teil der Straße die Stadt wieder die Verpflichtung zur Fahrbahnreinigung übernimmt. In der Stichstraße mit den Hausnummern 10 bis 24h und ab der Hausnummer 39 bis zum Ende der Straße kann aufgrund fehlender Rangier- und Wendemöglichkeiten keine maschinelle Reinigung erfolgen und die Reinigungsverpflichtung muss bei den Anliegern verbleiben.

Katharina-Güschchen-Weg

In seiner Sitzung am 13.02.2007 hat der Hauptausschuss der von der Forststraße abzweigenden Erschließungsstraße den Namen Katharina-Güschchen-Weg gegeben. Die Straße ist als Sackgasse mit geringer verkehrlicher Bedeutung ausgebaut, so dass die Durchführung einer maschinellen Reinigung und des Winterdienstes nicht erforderlich ist. Daher wird sie im Straßenverzeichnis entsprechend eingestuft.

Krebsbachstraße

Gemäß der aktuellen Einstufung im Straßenverzeichnis soll in der gesamten Krebsbachstraße Winterdienst (Stufe II) durchgeführt werden. Tatsächlich ist die Straße nur bis zum Wendehammer in Höhe der Hausnummer 35 so ausgebaut, dass sie mit Winterdienstfahrzeugen befahren werden

kann. Die hinter dem Wendehammer liegenden drei Grundstücke werden dementsprechend nicht zu Gebühren herangezogen. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu konkretisieren.

Milchborntalweg

Entgegen der aktuellen Einstufung im Straßenverzeichnis (Winterdienst Stufe II) wird im Teilstück des Milchborntalweges zwischen Gladbacher Straße und Hardtweg ebenso wie im weiteren Verlauf der Straße und in den benachbarten Straßen Am Milchbornbach und Am Milchbornsberg Winterdienst der Stufe I durchgeführt. Die Korrektur des Straßenverzeichnisses ist somit eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse.

Odenthaler Markweg

Durch die Aufnahme der Straßenreinigung in Im Plackenbruch wird die Kehrmaschine an jedem Reinigungstag auf dem Weg von der Kempener Straße zu Im Plackenbruch einen Teil des Odenthaler Markwegs befahren und kann diesen reinigen. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu korrigieren.

Om Rodde

Die Reinigung der Straße Om Rodde konnte bereits seit längerer Zeit nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfolgen, da insbesondere der Bereich der Einmündung in das Hüttenfeld durch die dort zur Sicherheit der Fußgänger errichteten Holzpoller und parkende Fahrzeuge für die Kehrmaschine teilweise nicht mehr passierbar war. Da zu Beginn dieses Jahres eine Vielzahl von Reinigungen aus diesem Grund ausgefallen sind, wurde die Straße aus dem Kehrplan gestrichen und die Gebührenveranlagung zum 01.01.2007 ausgesetzt. Das Straßenverzeichnis ist noch entsprechend anzupassen.

Sattlerweg

Das Straßenverzeichnis sieht aktuell nicht vor, dass im Sattlerweg Winterdienst durchgeführt wird. Entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung ist die Straße allerdings bereits seit längerer Zeit im Streuplan (Stufe I) enthalten. Das Straßenverzeichnis ist noch entsprechend anzupassen.

Wagnerstraße

In der Wagnerstraße erfolgen Reinigung und Winterdienst ab deren Ende bis zur Einmündung der Humperdinckstraße. Das Straßenverzeichnis ist daher hinsichtlich des restlichen Verlaufs (ab Hausnummern 17 bzw. 22 bis zum Beginn) zu korrigieren.

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666ff), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach vom 14.12.2006 beschlossen:

§ 1

In § 6 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz – erhält Absatz 4 folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

- in Reinigungsklasse S1: 1,14 Euro
- in Reinigungsklasse W1: 2,55 Euro
- in Reinigungsklasse W2: 1,81 Euro
- in Reinigungsklasse W3: 1,41 Euro
- in Reinigungsklasse W4: 0,67 Euro
- in Reinigungsklasse F 1: 26,04 Euro
- in Reinigungsklasse F 2: 11,43 Euro

§ 2

Im Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Anlage 2) wird die Zuordnung der in der Anlage zu dieser Nachtragssatzung bezeichneten Straßen zu einer Reinigungsklasse neu bzw. erstmals festgelegt.

§ 3

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 7 Abs. 6 der GO NW unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Anlage

Straße bzw. Straßenteil	Reinigungs-klasse
Am Katterbach ohne Stichstraße Hausnummern 40 bis 60	S 1
Am Rothfeld Hausnummern 1 bis 5 bzw. 2 bis 12	W 2
Am Rothfeld ab Hausnummern 7 bzw. 14 bis Ende	W 4
Burggraben Hausnummern 1 bis 8	S 2
Burggraben ab Hausnummer 9 bis Ende	W 1
Dünnhofsweg ab Anfang bis Hausnummern 63 bzw. 64	S 1
Dünnhofsweg ab Hausnummern 65 bzw. 66 bis Ende	S 2
Ehrenfeld ohne Stichstraße Hausnummern 7 bis 35	W 1
Ehrenfeld Stichstraße Hausnummern 7 bis 35	S 2
Hermann-Löns-Straße ohne Stichstraßen Hausnummern 55 bis 71	W 1
Hermann-Löns-Straße Stichstraßen Hausnummern 55 bis 71	S 2
Im Plackenbruch ab Anfang bis Hausnummer 37 ohne Stichstraße Hausnummern 10 bis 24 h	S 1
Im Plackenbruch Stichstraße Hausnummern 10 bis 24 h und von Hausnummer 39 bis Ende	S 2
Katharina-Güschchen-Weg	S 2
Krebsbachstraße ab Löhe bis Hausnummer 35	W 4
Krebsbachstraße ab Hausnummer 41 bis Ende	S 2
Milchborntalweg von Gladbacher Straße bis Hardtweg	W 1
Odenthaler Markweg von Im Plackenbruch bis Ende	S 2
Odenthaler Markweg von Kempener Straße bis Im Plackenbruch	S 1
Om Rodde	S 2
Sattlerweg	W 1
Wagnerstraße ab Hausnummern 19 bzw. 24 bis Ende	W 1
Wagnerstraße ab Anfang bis Hausnummern 17 bzw. 22	S 2

<-@